

Bereitstellungstag: 08. September 2022

Öffentliche Bekanntmachung

23. Änderungssatzung vom 07. September 2022 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 07. Oktober 1999

Aufgrund von § 7 Absatz 3 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 06. September 2022 mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 23. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 07. Oktober 1999 beschlossen:

Artikel I

§ 13 Absatz 4 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung

(4) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten der Stadtverwaltung und trifft die dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist und § 14 dieser Hauptsatzung nicht berührt wird.

§ 14 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung

(1) Der Rat der Stadt Troisdorf entscheidet gemäß § 73 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist für alle Beschäftigten in Führungspositionen im Sinne des § 73 Absatz 3 Satz 4 GO NRW über folgende dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister:

- bei Beamten*innen über die beamtenrechtliche Ernennung, Entlassung sowie Versetzung in den Ruhestand,

- bei Angestellten über den Abschluss eines Arbeitsvertrages sowie die Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

(2) Entlassungen/Kündigungen, Versetzungen oder Beendigungen des Beschäftigungsverhältnisses auf Antrag der/des Beschäftigten oder wegen Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit sind von Absatz 1 ausgenommen.

(3) Kommt ein Einvernehmen in den in Absatz 1 genannten Entscheidungen nicht zu stande, gelten die gesetzlichen Regelungen des § 73 Absatz 3 Satz 3 GO NRW.

aus § 14 wird § 15 und Satz 1 erhält folgende neue Fassung

Es werden vier hauptamtliche Beigeordnete gewählt.

aus § 15 wird § 16

aus § 16 wird § 17

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 23. Änderungssatzung vom 07. September 2022 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 07. Oktober 1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Troisdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 07. September 2022
Stadt Troisdorf


Alexander Biber
Bürgermeister